GEMEINDE BESTWIG Bebauungsplan Nr. 115
"ALT-VELMEDE" in Velmede M 1:500

PLAN 1.2
ORIGINAL

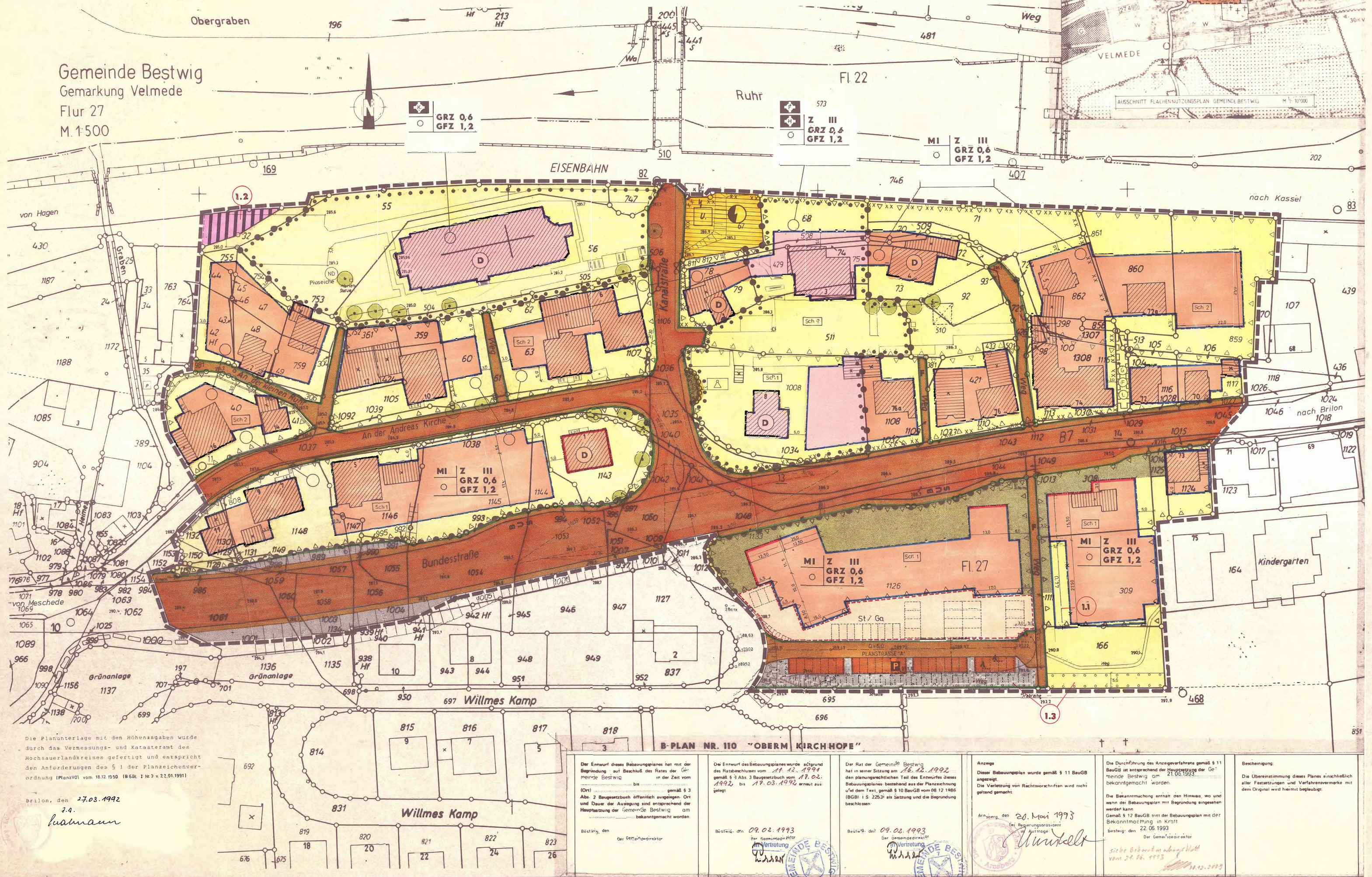

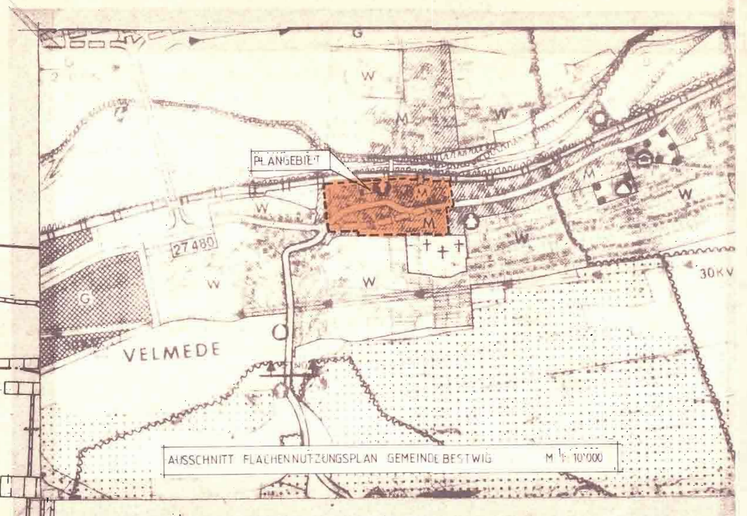

Die Planunterlage mit den Höhenangaben wurde durch das Vermessungs- und Katasteramt des Hochsauerlandkreises gefertigt und entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung (PlanzVO) vom 18.12.1990 (BGBl. I Nr.3 v. 22.01.1991)

Brilon, den 27.03.1992
J.A.
Isermann

B-PLAN NR. 110 "OBERM KIRCHHOFE"

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat mit der Begründung auf Beschluß des Rates der Gemeinde Bestwig in der Zeit vom ... bis ... (Ort) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung sind entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Bestwig am ... bekanntgemacht worden.

Bestwig, den ...
Der Gemeindedirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde aufgrund des Ratsbeschlusses vom 17.12.1991 gemäß § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch vom 17.02.1992 bis 17.03.1992 erstmalig ausgelegt.

Bestwig, den 09.02.1993
Der Gemeindedirektor
In Vertretung

Der Rat der Gemeinde Bestwig hat in seiner Sitzung am 26.02.1992 den planungsrechtlichen Teil des Entwurfes dieses Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, gemäß § 10 Baugesetzbuch vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) als Satzung und die Begründung beschlossen

Bestwig, den 09.02.1993
Der Gemeindedirektor
In Vertretung

Anzeige
Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 11 BauGB angezeigt.
Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Arnsberg, den 2d. März 1993
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
Mundelt

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 BauGB ist entsprechend der Regelung der Gemeinde Bestwig am 21.06.1993 bekanntgemacht worden.

Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, wo und wann der Bebauungsplan mit Begründung eingesehen werden kann.
Gemäß § 12 BauGB tritt der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung in Kraft.

Bestwig, den 22.06.1993
Der Gemeindedirektor
In Vertretung

Bescheinigung:
Die Übereinstimmung dieses Planes einschließlich aller Festsetzungen und Verfahrensvermerke mit dem Original wird hiermit bestätigt.

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist genehmigt eindeutig.

Brilon, den 27.03.1992
J.A.
Isermann

Bestwig, den
Der Gemeindedirektor

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 des BBauG vom 18.08.1976 (BGBl. I, S. 2256) ortsüblich bekannt gemacht worden durch Gesetz vom 08.07.1976 (BGBl. I, S. 1749) am 13.01.1982 durchgeführt.

Bestwig, den
Der Gemeindedirektor

Die öffentliche Darlegung und Anhörung nach § 3 BBauG vom 18.08.1976 (BGBl. I, S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I, S. 949) wurde am 13.01.1982 durchgeführt.

Bestwig, den
Der Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Bestwig hat in seiner Sitzung am 26.08.1982 den Entwurf dieses Bebauungsplanes sowie die Begründung gebilligt und diese öffentliche Auslegung beschlossen.

Bestwig, den
Der Gemeindedirektor

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat gem. § 2 a Abs. 6 BBauG vom 18.08.1976 (BGBl. I, S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I, S. 949) vom ... bis ... öffentlich ausgelegen.
Ort und Zeit der Auslegung sind entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Bestwig am ... bekanntgemacht worden.

Bestwig, den
Der Gemeindedirektor

Für die Änderung des Entwurfes dieses Bebauungsplanes nach der erneuten Auslegung vom ... bis ... hat der Rat der Gemeinde Bestwig am ... gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG vom 18.08.1976 (BGBl. I, S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I, S. 949) beschlossen.

Bestwig, den
Der Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Bestwig hat am ... gemäß § 10 BBauG vom 18.08.1976 (BGBl. I, S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I, S. 949) als Satzung und die Begründung beschlossen.

Bestwig, den
Der Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß §11 BauGB angezeigt.
Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Arnsberg, den
Der Regierungspräsident
Im Auftrage

Der Satzungsbeschluß sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan mit Begründung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind ortsüblich bekanntgemacht worden. Bei der Bekanntmachung ist auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 und 4 BBauG vom 18.08.1976 (BGBl. I, S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I, S. 949) hingewiesen worden. Der Bebauungsplan ist am ... in Kraft getreten.

Bestwig, den
Der Gemeindedirektor

Die Übereinstimmung dieses Planes einschließlich aller Festsetzungen und Verfahrensvermerke mit dem Original wird hiermit bestätigt.

Bestwig, den
Der Gemeindedirektor

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475) - des § 2 Abs. 1 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) hat der Rat der Gemeinde Bestwig in seiner Sitzung am 15.12.1992 den Bebauungsplan Nr. 115 "ALT-VELMEDE" in Velmede als Satzung und die Begründung beschlossen

Für diesen Plan gilt die Fassung der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 26. Januar 1990 (BGBl. I S. 133)

FESTSETZUNGEN

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

MI — Mischgebiete
§ 6 VO i.V.m. § 1 Abs. 3 und 6 BauNVO
Zulässig sind
1. Wohngebäude
2. Geschäfts- und Bürogebäude
3. Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
4. sonstige Gewerbebetriebe,
5. Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale gesundheitliche und sportliche Zwecke,
6. Gartenbaubetriebe,
7. Tankstellen.
Nicht zulässig sind die in § 6 Abs. 2 Ziff. 8 und die in Abs. 3 genannten Nutzungen.

Z — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
§§ 16, 20 BauNVO

GRZ — Grundflächenzahl
§§ 16, 17, 19 BauNVO

GFZ — Geschoßflächenzahl
§§ 16, 17, 20 BauNVO

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Verbindung gleicher Nutzung

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

o — offene Bauweise
§ 22 Abs. 1und 2 BauNVO

überbaubare Grundstücksflächen
§ 23 BauNVO

im Mischgebiet

der Flächen für Gemeinbedarf

Baulinie

Baugrenze

nicht überbaubare Grundstücksflächen

Garagen, Stellplätze und Grundstückseinfriedungen sind innerhalb dieser Flächen nicht zulässig

FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN
§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB

Umgrenzung v.g. Flächen
St / Ga — Stellplätze / Garagen

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB

Umgrenzung der Flächen für Gemeinbedarf
- Pfarrkirche (kath. Kirchengemeinde)
- Pfarrheim (kath. Kirchengemeinde)
- Pfarrhaus (kath. Kirchengemeinde)

FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND
§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB

freizuhaltende Sichtfelder
sie sind von Sichthindernissen über 0,60 m Höhe, gemessen ab Oberkante Fahrbahnrand, freizuhalten

VERKEHRSFLÄCHEN SOWIE VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG SOWIE ANSCHLUSS ANDERER FLÄCHEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Straßenbegrenzungslinie: Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
öffentliche Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie: Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Böschungsfläche
Gehweg
Fahrbahn
Gehweg
P — Parkfläche

Mischfläche (Gehweg und Fahrbahn)
F — Fußweg

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Bahnanlagen — 1.2

VERSORGUNGSFLÄCHEN
§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB

Flächen für Versorgungsanlagen
Elektrizität / Ortsnetzstation

GRÜNFLÄCHEN
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

öffentliche Grünfläche
A — Ehrenmal

ZU BELASTENDE FLÄCHEN
§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

zu belastende Flächen mit
- (L) Gehrechten zugunsten der Anlieger
- (F) Fahrrechten zugunsten der Anlieger
- (L) Leitungsrechten zugunsten der Gemeinde und sonstiger Erschließungsträger

FLÄCHEN FÜR BESONDERE ANLAGEN UND VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN I.S. DES BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZES SOWIE DIE ZUM SCHUTZ VOR SOLCHEN EINWIRKUNGEN ODER ZUR VERMEIDUNG ODER MINDERUNG SOLCHER EINWIRKUNGEN ZU TREFFENDEN BAULICHE UND SONSTIGEN TECHNISCHEN VORKEHRUNGEN
§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB

Umgrenzung v.g. Flächen

Sch 1 — In Gebäuden unmittelbar an der B 7 müssen Fenster von Wohn- und Schlafräumen in Richtung zur B 7, in östlicher und westlicher Richtung ein bewertetes Schall-Dämm-Maß von mindestens R'w 35 dB (in funktionsfähig eingebautem Zustand gewährleistet (Schallschutzklasse 3); in den Schlafräumen dieser Häuser, deren Fenster in v.g. Richtung liegen, müssen außerdem schallgedämpfte Lüftungseinrichtungen mit einer bewerteten Norm-Schallpegeldifferenz von D'n,w ≥ 45 dB eingebaut werden.

Sch 2 — In Gebäuden des Plangebietes, die weiter von der B 7 entfernt liegen; müssen Fenster von Wohn- und Schlafräumen in Richtung zur B 7, in östlicher und westlicher Richtung mindestens der Schallschutzklasse 2 entsprechen; in den Schlafräumen dieser Häuser, deren Fenster in v.g. Richtung liegen, müssen außerdem schallgedämpfte Lüftungseinrichtungen mit einer bewerteten Norm-Schallpegeldifferenz von D'n,w ≥ 40 dB eingebaut werden.

FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN ERHALTUNG VON BÄUMEN
§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

Pflanzflächen - pro 100 m² Pflanzfläche sind mindestens 3 Bäume und 5 Sträucher zu pflanzen — 1.3

Einzelbaum zu erhalten

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN, SOWEIT SIE ZUR HERSTELLUNG DES STRASSENKÖRPERS ERFORDERLICH SIND
§ 9 Abs. 1 Nr. 26 BauGB

Aufschüttungen

Abgrabungen

HÖHENLAGEN
§ 9 Abs. 2 BauGB

Höhenpunkt in Meter bezogen auf NN für den Ausbau der Straße

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
§ 9 Abs. 7 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

INKRAFTTRETEN

Diese Satzung tritt gemäß § 12 BauGB mit Vollzug der ortsüblichen Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 BauGB sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme des Bebauungsplanes mit Begründung in Kraft

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

(D) Baudenkmal gem. § 2 Denkmalschutzgesetz NW

(ND) Naturdenkmal gem. § 22 Landschaftsgesetz NW

VEREINFACHTE ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG GEM. § 13 BAUGB NACH DER OFFENLEGUNG

	entfällt	neu
1.1	Baugrenze	Baugrenze
1.2	Fläche für Bahnanlagen	nicht überbaubare Grundstücksflächen
1.3		Für die Anpflanzungen sind Bäume und Sträucher standortgerechter, heimischer Art zu verwenden

Das eingeschränkte Beteiligungsverfahren wurde aufgrund des Ratsbeschlusses vom 07.10.1992 durchgeführt.

Bestwig,

Der Gemeindedirektor
In Vertretung

HINWEISE

Bei Bodeneingriffen können Bodenfunde (kulturgeschichtliche Bodenfunde in Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Verfärbungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern, ist der Gemeinde und dem Westfälischen Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Olpe unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15, 16 Denkmalschutzgesetz NW).

XX XX — Baumaßnahmen innerhalb dieser Flächen sind äußerdem schon vier Wochen vor Beginn unter Angabe des vorgesehenen Umfanges dem e.g. Museum anzuzeigen.

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

Flurgrenze

Flurstücksgrenze mit Grenzstein und Flurstücksnummer

1163

vorh. Gebäude (Haupt- und Nebengebäude)

Stützmauer

Böschung

Maßangabe in Meter

Plangebietsgrenze, angrenzender Bebauungsplan

mögliche Aufteilung der Flächen St / Ga

286,4 — Geländepunkt mit Höhenangabe

PLAN 1.2
ORIGINAL

GEMEINDE BESTWIG Bebauungsplan Nr. 115
"ALT - VELMEDE" in Velmede

Maßstab 1:500

Flurkarte/Flur 27 Bestwig

Meßstrecke, den 30.10.1992

HOCHSAUERLANDKREIS
DER OBERKREISDIREKTOR
UMWELTAMT

Az.: 700-62-02/13

Plangebietsgröße 1,32 ha Gesamtfläche
Plangröße: 1,32 x 0,74 m²